

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Vollmaringen

Anlage zur Friedhofsatzung

vom 01.04.2012

Gebührenverzeichnis

Gültig ab 01.01.2023

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	in Euro (€)
1.	Bestattungsgebühren	
	Herstellen und Schließen eines Reihengrabes	700,00
	Mehrpreis für Tiefgrab für die 1. Person	250,00
	Herstellen und Schließen eines Urnengrabes	450,00
	eine Person im Alter von unter 5 Jahren (auch Sarg)	350,00
	eine Person im Baumgrab	450,00
2.	Nutzungsgebühren für Reihengrab (keine Verlängerung möglich)	
	Überlassung eines Reihengrabes eine Person für 20 Jahre	1.000,00
	Überlassung eines Rasenreihengrabes eine Person für 20 Jahre	1.500,00
	Überlassung eines Urnenreihengrabes für 20 Jahre	700,00
	eine Person im Alter unter 5 Jahren (für 20 Jahre)	350,00
	Bei Tod- und Fehlgeburten 50 % Ermäßigung	
	Überlassung eines Baumgrabes für 15 Jahre	1.100,00
3.	Nutzungsgebühren für Wahlgräber	
	Wahlgrab für 30 Jahre beide Grabflächen (doppeltbreit)	4.000,00
	Wahlgrab für 30 Jahre beide Grabflächen (doppelttief)	3.000,00
	Wahlgrab für 30 Jahre für eine Grabfläche plus eine Urne	1.500,00
	Urnenwahlgrab für 30 Jahre zwei Personen	1.050,00
	Rasenreihengrab für 30 Jahre eine Person	1.750,00
	Rasenwahlgrab für 30 Jahre doppeltief	3.750,00
4.	Verlängerung eines Nutzungsrechtes (plus 10 Jahre)	
	Wahlgrab doppeltbreit	1.350,00
	Wahlgrab doppelttief	1.000,00
	Rasenwahlgrab doppeltief	1.250,00
	Einzelwahlgrab	500,00
	Rasen-Einzelwahlgrab	750,00
	Urnenwahlgrab	350,00
	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer; angefangene Jahre werden voll gerechnet	

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	in Euro (€)
5.	<p>Sonstige Leistungen</p> <p>Der Zuschlag für die Bestattung Verstorbener im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 4 Friedhofsatzung (Auswärtigenzuschlag) beträgt 40 % der Nutzungsgebühren</p> <p>Mehrpreis für die Grabherstellung an Samstagen</p> <p>Nutzung der Londorfer Kapelle für Trauerfeier</p> <p>Verwaltungsgebühren</p> <p>Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales</p> <p>Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern Einzelfall</p> <p>Befristete Zulassung auf die Dauer von 2 Jahren</p> <p>Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege auf die Dauer von 2 Jahren</p> <p>Sonstige gewerbliche Tätigkeit</p> <p>Zustimmung zur Umbettung von Leichen, Gebeinen und Urnen</p>	<p></p> <p>325,00</p> <p>150,00</p> <p></p> <p>20,00</p> <p></p> <p>15,00</p> <p>50,00</p> <p>50,00</p> <p>20,00</p> <p>25,00</p>